

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 33

Vereinsnachrichten: Eidgenössisches Offiziersfest : Central-Comite der eidgen. Militär-
Gesellschaft an die Kantons-Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Basel, 16. August.

X. Jahrgang. 1864.

Nr. 33.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1864 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlags-Handlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuch-Handlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

Eidgenössisches Offiziersfest.

Das Central-Comite der eidgen. Militär-Gesellschaft an die Kantons-Sektionen.

Liebe Waffenbrüder!

Indem wir unser Kreis Schreiben vom letztverflossenen 30. März bestätigen, haben wir die Ehre Euch das Festprogramm für 1864 zu übermachen. Ihr werdet daraus ersehen, daß dasselbe auf den 20., 21. und 22. nächsten August anberaumt ist.

Ihr zweifelt nicht, geliebte Waffenbrüder, an den glücklichen Gefühlen, die uns befeelen werden beim Anblick der in unserer Stadt zum ersten Mal versammelten Auserwählten der schweizerischen Armee.

Alles fügt sich zur Verherrlichung dieses Festes. Noch nie war unser liebes Vaterland freier, glücklicher, blühender als unter den Institutionen, die es einmüthig anerkennt.

Ihre Geburt war mit augenblicklichen Schmerzen und Entzweigungen begleitet; starke und fortwährende Anstrengungen waren nöthig, um sie zu erringen und zu befestigen. Allein, wer ist nicht glücklich in deren Besitz zu sein? Wer wollte sie tauschen gegen eine Vergangenheit, die auf immer in das Reich der Geschichte verwiesen bleibt? Sie bilden die Bewunderung und der Neid anderer Völker; von allen erhalten wir Beweise der Achtung und der Sympathie, und mächtige Monarchien, diesseits wie jenseits der Meere, suchen um unsere Freundschaft nach.

Wir können daher mit eben so viel Freude als Stolz dieses neue Zeitalter begrüßen. Es gibt im Innern keine Gegner mehr; Zwietracht und Feindschaft haben sich in Einigkeit und Brüderlichkeit verwandelt. Werden wir darum im Ausland nie Feinde haben? Wer wird schwören, daß nicht einst das Beispiel unserer Freiheit einem scheuen Despoten schädlich und verderblich erscheinen könnte?

Seien wir daher immer bereit den Kampf, einen verzweifeltsten Kampf zu führen gegen Jeden, welches

auch seine Macht sei, den es anwandeln sollte, uns gegenüber die Sprache des Gebieters zu führen, uns Gesetze diktiren zu wollen. Seien wir bereit unsere Selbstständigkeit und die Unverletzlichkeit unserer Schweizererde zu vertheidigen. Das Loos eines kleinen Volkes, das soeben von der Diplomatie zum Widerstande gereizt und von ihr verlassen und ver-rathen, weil sie ohnmächtig war seine Zerstückelung und seinen Ruin zu verhindern — mag immerwährend unserm Gedächtniß eingeprägt bleiben. Zählen wir auf unsere eigene Tapferkeit und auf unsere erprobte Vaterlandsliebe, und zählen wir auf sie allein! Lassen wir uns nicht einschläfern durch den Gemeinplatz: „daß die schweizerische Neutralität dem europäischen Gleichgewichte nöthig ist.“ Werfen wir, wie Brennus, unsere Degen in die Wagschale, mit dem Unterschied jedoch, daß bei uns das Geld nicht als das höchste der Güter gilt.

Und, wo vor uns Gott behüte! und sollten wir nach einem Vernichtungskrieg der Ueberzahl unserer Feinde erliegen, wie das heldenmüthige Polen, nun so mögen sie ihren Sieg theuer bezahlen. Ihr Blut wäre nicht einzig, um ohne Unterlaß neue Rächer oder neue Märtyrer zu erzeugen.

Geliebte Waffenbrüder! Von diesem Standpunkte sollen unsere periodischen Militär-feste betrachtet werden. Bei diesen Festen tauschen die Offiziere Ideen aus, knüpfen kostbare Bekanntschaften, steigern ihren Enthusiasmus und ihren Eifer in Verfolgung moralischer und materieller Errungenschaften, und bilden so Bande der Freundschaft und der Brüderlichkeit.

Nochmals, kommt zahlreich nach Freiburg; kommt und überzeugt Euch, daß unsere Sprache aufrichtig ist, unsere Liebe, unsere Hingebung für das Vaterland ohne Neben-Interesse, und daß wir, vor jedem Verdacht geschützt, in dieser Rücksicht vor Aemtern; vor keinem Theile unseres kleinen aber glücklichen Landes zurückstehen.

Jetzt schon bieten wir Euch die Bruderhand. Wir bereiten Euch eine ebenso einfache wie herzliche Aufnahme.

Auf Wiedersehen, geliebte Waffenbrüder. Glaubet an unsere liebevollen Gefühle.

Freiburg, im Juli 1864.

Namens des Central-Comite:
Der Präsident,
Alf. Von der Weid, Oberst.
Der Sekretär:
Karl Marchand, Stabshauptm.

Programm für das eidg. Offiziersfest zu Freiburg, den 20., 21. und 22. August 1864.

Samstag den 20. August.

Um 3 Uhr, Ankunft der Gesellschaftsfahne und des abtretenden Central-Comite's. Sie werden durch das Central-Comite, das Organisations-Comite und durch die anwesenden Offiziere beim Bahnhofe empfangen.

22 Kanonenschüsse. Empfang vor dem Regierungsgebäude durch die Kantonalbehörden.

Austheilung der Festkarten und der Quartierbillets. Das im Stadthause errichtete Bureau wird die ersten zwei Tage von Morgens halb 9 Uhr bis Abends 9 Uhr und Montags bis Mittag offen sein.

Die Festkarte gibt Recht zur Theilnahme am Ball, am Orgelkonzert und am Festessen vom Montag.

Um 6 Uhr, Versammlung des Central-Comite's und der Abgeordneten der Kantonalsektionen, im Großrathssaale.

Um 8 Uhr, Ball im Festlokale.

Sonntag den 21. August.

Um 6 Uhr Morgens, Tagwache, ausgeführt durch die Tambouren und die Militärmusik; 22 Kanonenschüsse.

Um 9 Uhr, Versammlung der einzelnen Waffengattungen:

- a) Genie und Artillerie, im Zeughaussaale;
- b) Cavallerie, im Gasthof zu Krämeren;
- c) Eidgenössischer Stab, Scharfschützen und Infanterie, im Großrathssaale;
- d) Sanitätskorps, im Saale des Staatsrathes;
- e) Kommissariat, im Saale des Kantonsgerichts;
- f) Gerichtsstab, im Saale des Stadtrathes.

Um 2 Uhr versammeln sich die Offiziere im Festlokal, um sich nach der Eisenbahnbrücke zu Grandfey zu begeben.

Um 8 Uhr, Orgelkonzert in St. Nikolaus und gesellschaftliche Vereinigung im Festlokal.

Montag den 22. August.

Um 6 Uhr, 22 Kanonenschüsse; Tagwache der Tambouren und der Militärmusik.

Um halb 9 Uhr, Versammlung der Offiziere auf

dem Schützenplatz (Grand'Places), um sich auf den Ulmenplatz zu begeben.

Das bisherige Central-Comite, geführt durch das Organisations-Comite und begleitet von einer Militäreskorte begibt sich auf diesen Platz; 22 Kanonenschüsse. Fahnenübergabe. Zug zur Generalversammlung im Theater.

Ordnung des Zuges:

- a) die Tambouren,
- b) Jägerabtheilung,
- c) Militärmusik der Stadt,
- d) das alte und das neue Central-Comite mit der Gesellschaftsfahne,
- e) die Eingeladenen,
- f) das Organisations-Comite,
- g) die Offiziere in dubilirten Gliedern,
- h) eine Jägerabtheilung.

Nach der Generalversammlung wird die Fahne durch den Festzug in gleicher Ordnung nach der Wohnung des Präsidenten des neuen Central-Comite's begleitet.

Um 5 Uhr Bankett im Festlokal.

Den ersten Toast bringt der Präsident des Central-Comite's dem Vaterland. Die nachfolgenden Toaste müssen dem Präsidenten des Organisations-Comites vorerst angezeigt werden.

Entwurf der revidirten Statuten der Schweizerischen Militärgesellschaft.

§ 1.

Die schweizerische Militärgesellschaft hat den Zweck, das Wehrwesen so viel an ihr liegt zu heben, die Lust und Liebe zu demselben zu beleben und gute Waffenbrüderschaft zu pflegen. Alle andern nicht militärischen Bestrebungen sollen ihr fremd bleiben.

§ 2.

Die Gesellschaft wird gebildet durch:

- a. die Mitglieder der Kantonaloffiziersvereine;
- b. die schweizerischen Offiziere und die von den Militärbehörden anerkannten Aspiranten zweiter Klasse zu Offiziersstellen, sowie die Mitglieder von Militärbehörden, wenn diese noch keinem Kantonalverein angehören und in die Gesellschaft zu treten wünschen.

§ 3.

Diese unter lit. b bezeichneten Personen haben, wenn sie Mitglieder der Gesellschaft werden wollen, ihre Anmeldung dem Präsidenten des Vereins vor der Hauptversammlung einzureichen, der sie durch den Aktuar in das Verzeichniß eintragen und ihre Namen dem Kantonalvorstand mittheilen läßt.